



Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH
Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Bearbeiter: Herr Dankert
Telefon: 0385 545-1160
Telefax: 0385 545-1159
E-Mail: matthias.dankert@gbv-sn.de
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:
Datum: 2015-06-10

Ergänzungsantrag der Stadtvertreterin Anita Gröger zur DS 00379/2015 – Neugestaltung der Preise der Parkplätze der Schwimmhalle prüfen

Zu vorgenanntem Ergänzungsantrag wird wie folgt Stellung genommen:

Mit dem Ergänzungsantrag soll geprüft werden, ob und unter welchen Voraussetzungen es möglich ist, den Eltern und Abholern von Schwimmsportkindern, die den Nahverkehr nutzen, ebenfalls Vergünstigungen anzubieten, um die Parkplatzsituation zu verbessern.

Eine derartige Ermäßigung für diese eingeschränkte Personengruppe wäre nicht kontrollierbar und stellt eine Benachteiligung und damit Ungleichbehandlung anderer Nahverkehrsnutzer dar. Grundsätzlich bedürfen Beförderungsentgelte und deren Änderung gemäß § 39 Abs.1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) der Zustimmung der Genehmigungsbehörde. Darüber hinaus ist in § 39 Abs. 3 PBefG geregelt, dass die nach Absatz 1 festgestellten Beförderungsentgelte nicht über- oder unterschritten werden dürfen, dass sie gleichmäßig anzuwenden sind und dass Ermäßigungen, die nicht unter gleichen Bedingungen jedermann zugute kommen verboten und nichtig sind. Genau dieser Tatbestand liegt hier vor.

Es wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Rechtliche Bedenken werden gesehen.

Auswirkungen zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept, zum laufenden Haushaltsjahr und für die Folgejahre treten nicht ein.



Matthias Dankert